

An die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 21
An die STADT MÜNCHEN (neuerdings MOR)

LKW-Verbot (Anlieger frei) in der Grandlstraße

München-Obermenzing, den 22.04.2023

Sehr geehrter BA Pasing-Obermenzing, sehr geehrtes Mobilitätsreferat der Stadt München (MOR)

wir kommen zurück auf unseren **Antrag aus dem Jahr 2016** (dem über 40 Unterschriften von Anwohnern beilagen), betreffend eines **LKW-Einfahrtsverbots (Anlieger frei) in die Grandlstraße**.

Leider stellt sich die Stadt München bzw. das KVR (jetzt MOR) hier seit Jahren quer.

Ihrer Zwischennachricht vom 21.01.20 entnehmen wir, dass auch der BA21 der Argumentation des KVR **nicht folgt** und die entsprechende Sitzungsvorlage abgelehnt hat. Vielen Dank an den BA21!

Auf mehreren BA-Sitzungen haben wir seither nach dem aktuellen Stand der Sache gefragt. Leider bisher ohne Erfolg.

Wir erneuern hiermit unseren Antrag und fordern schlicht ein LKW-Einfahrtsverbot (Anlieger frei) an der Einmündung Verdistr. / Grandlstraße, sowie ein ebensolches LKW-Einfahrtsverbot (Anlieger frei) an der Einmündung Pippinger Str. / Theodor Storm-Str.

Das KVR (jetzt MOR) sperrt sich aus nicht nachvollziehbaren Gründen seit Jahren gegen diese minimale Maßnahme und führt diverse Gründe an, warum es nicht möglich sei, die Grandlstraße und die Theodor-Storm-Str. mit einem LKW-Einfahrtsverbot (Anlieger frei) zu belegen.

Wir berufen uns auf den **Grundsatz der Gleichbehandlung** und stellen fest, dass rundherum solche LKW-Einfahrtsverbote (Anlieger frei) existieren. Wir möchten vom KVR (MOR) wissen: Aus welchem Grund genau wurde das jeweilige LKW-Einfahrtsverbot in den folgenden Straßen angeordnet?

- Meyerbeerstr. (an der Brücke Marsopstr. komplettes LKW-Verbot)
- Offenbachstr. (an der Brücke Marsopstr. komplettes LKW-Verbot)
- Schmädelstr.
- Fraundorferstr. (an der Kanalbrücke komplettes LKW-Verbot von S nach N)
- Oselstr. (zwischen Orthstr. und Theodor-Storm-Str.)
- Alte Allee
- Lützwowstr.
- Bassermannstr.
- Bertha-Von-Suttner-Weg
- Bergsonstr. (an der Langwieder Haide komplettes LKW-Verbot)
- Lochhausener Str. (LKW-Verbot (Anlieger frei) an der Pippinger Str., 3,5t an der Mühlangerstr.)

- Wöhlerstr (zwischen Dorfstr. und Wismat, 3,5t)
- Oneginstr. (zwischen Wöhlerstr. und Mergenthalerstr., 3,5t)
- Mergenthalerstr. (zwischen Pläntschweg und Oneginstr., 3,5t)
- Pasinger Heuweg (zwischen Mühlangerstr. und Auenbruggerstr. 3,5t)
- Willi-Wien-Str.
- Zwiedineckstr.

Die folgende Karte verdeutlicht, welche LKW-Verbote (Anlieger frei) derzeit in der Umgebung in Kraft sind. Es ist für uns völlig unverständlich, dass **es ausgerechnet in der Grandlstraße** (Schule, Kindergarten, Pfarrzentrum) **und in der Theodor-Storm-Str.** nicht möglich sein sollte, entsprechende LKW-Einschränkungen zu verfügen.



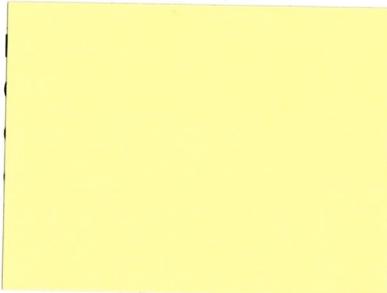
Wir können uns nicht vorstellen, dass in all den Straßen, in denen ein LKW-Verbot (Anlieger frei) bereits existiert, Verkehrszählungen stattgefunden haben oder Lärmgutachten vorgelegt wurden. Die Argumentation des KVR (MOR) ist daher aus unserer Sicht bürgerfern, realitätsfremd und wohl auch rechtlich nicht haltbar.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Informationen, insbesondere der Karte, unsere Position zum wiederholten Mal deutlich machen konnten, und dass sie bei der Argumentation gegenüber dem KVR (MOR) endlich auf Gehör stößt. Noch **bevor** es in der Grandlstr. zu Schulwegunfällen mit LKWs kommt. Und jenseits aller Verkehrszählungen: Wer sich die Karte anschaut, weiß sofort, was Sache ist. Da sollte man doch gar nicht drüber diskutieren müssen!

Rund um uns herum gibt es seit Jahren LKW-Verbote (Anlieger frei), nur in der Grandlstr. soll es nicht möglich sein. Wo bleibt da die Gleichbehandlung der Bürger?

Unsere Forderung zum soundsovielten Mal und **unser aktueller Antrag ist:**

LKW-Einfahrtsverbot (Anlieger frei) an der Einmündung Verdistr. / Grandlstraße, sowie ein ebensolches LKW-Einfahrtsverbot (Anlieger frei) an der Einmündung Pippinger Str. / Theodor Storm-Str.



*mit Hebel
angenommen*

